

Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2026

Mitwirkungsbericht zur Vernehmlassung

Kontakt

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Departementssekretariat
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern
buwd@lu.ch
www.klima.lu.ch

Datum

16. Juni 2026

1 Mitwirkung und Rückmeldungen zum Gesamtbericht

1.1 Rege Mitwirkung

Der Entwurf des Planungsberichts über die Klima- und Energiepolitik 2026 wurde von Mitte November 2025 bis Anfang März 2026 in eine breite öffentliche Vernehmlassung gegeben. Insgesamt haben 75 Organisationen eine Stellungnahme übermittelt. 26 dieser Stellungnehmenden schlossen sich anderen Stellungnahmen an. Davon 13 Gemeinden dem VLG und 8 Gemeinden der Stellungnahme der Region Luzern West. Insgesamt sind rund 1000 Bemerkungen und Anträge eingegangen.

Sämtliche Rückmeldungen wurden von der Gesamtprojektleitung und den je Handlungsfeld zuständigen Fachpersonen gesichtet und beurteilt. Nachfolgend werden die wichtigsten Rückmeldungen zu verschiedenen Themen und den Teilstrategien Anpassung an den Klimawandel sowie Klimaschutz in zusammengefasster Form wiedergegeben. Dieser Mitwirkungsbericht zur Vernehmlassung wurde dem Regierungsrat als Grundlage für den Beschluss des Planungsberichts zur Kenntnis vorgelegt.

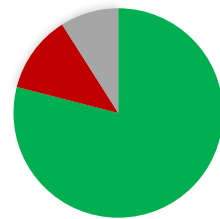
1.2 Allgemeiner Eindruck

Der Planungsbericht als Ganzes und die Teilstrategien zu Klimaschutz und Energieversorgung sowie zur Klimaanpassung werden mit einer deutlichen Zustimmung von 79% der Stellungnehmenden als relevant, umfassend und in den genannten Teilbereichen als richtig und zielführend beurteilt.

Der Berichtsentwurf wird grossmehrheitlich als zielführende Weiterentwicklung des Planungsberichts aus dem Jahr 2021 gewürdigt. Es ist festzustellen, dass Klimaschutz und Klimaanpassung über die Parteigrenzen hinweg als wichtiges Thema anerkannt werden, wenn auch mit den vielen teilweise bekannten unterschiedlichen Standpunkten der verschiedenen Parteien und Interessenvertretungen, was sich entsprechend in den einzelnen Vernehmlassungsergebnissen widerspiegelt.

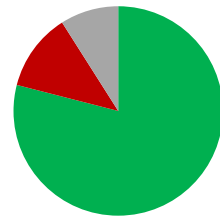
Frage 1: Deckt der Entwurf des Planungsberichts Klima und Energie 2026 alle relevanten Themen ab und vermittelt einen umfassenden Überblick über den Stand der Klima- und Energiepolitik im Kanton Luzern und den damit verbundenen Handlungsbedarf?

Ja: 79%, Nein: 12%



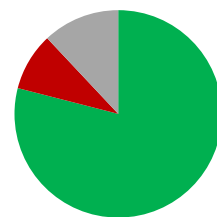
Frage 2: Ist die aufgezeigte Strategie des Kantons Luzern zum Klimaschutz und der Energieversorgung in den nächsten Jahren grundsätzlich richtig und zielführend?

Ja: 79%, Nein: 12%



Frage 3: Ist die aufgezeigte Strategie des Kantons Luzern zur Anpassung an den Klimawandel in den nächsten Jahren grundsätzlich richtig und zielführend?

Ja: 79%, Nein: 9%



1.3 Aussagen zur Gesamtstrategie

Das Ziel Netto-Null bis 2050 wird von der grossen Mehrheit der Teilnehmenden unterstützt.

- Die Mitte betont, dass bei der Umsetzung, Technologieoffenheit, Versorgungssicherheit, Verhältnismässigkeit und Akzeptanz berücksichtigt werden sollen. Bestehende Strategien (z. B. Veloinfrastruktur, erneuerbare Energien) sollen konsequenter realisiert werden.
 - Die SVP erachtet das Netto-null Ziel bis 2050 als unrealistisch. Sie schlägt alternativ ein Reduktionsziel von 20 % gegenüber 1990 bis 2050 vor. Nur auf erneuerbare Energien zu setzen, ist gemäss SVP falsch, da mit der Abschaltung der AKW eine zentrale Grundversorgung fehlt.
 - Die FDP geht davon aus, dass die beschlossenen Massnahmen zur Zielerreichung noch ungenügend sind, und wünscht eine quantitative Aussage zur Massnahmenwirkung, um zu wissen, wieviel zur Zielerreichung noch fehlt. Sie begrüsst die konsequente Weiterentwicklung der Sektoren Verkehr und Gebäude aufgrund des grossen Potentials.
 - Die SP kritisiert, dass verbindliche sektorale Zwischenziele sowie zugeordnete CO₂-Budgets fehlen, obwohl die Zielerreichung bei Verkehr und Landwirtschaft gefährdet ist. Die strategischen Stossrichtungen in Klimaschutz und -anpassung werden begrüsst.
 - Die Grünen begrüssen den Planungsbericht. Um die Zielerreichung im Klimaschutz und bei der Energieversorgung zu stärken schlagen die Grünen das Ziel Netto-Null bis 2040 im Gebäudebereich vor. Weiter wird ein Ziel für die importierten Emissionen (Scope 2 und 3) gefordert. Unter anderem wird der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Kreislaufwirtschaft und die Verlagerung im Verkehr als wichtig erachtet.
 - Die GLP ist der Auffassung, dass der Planungsbericht sowohl beim Klimaschutz als auch bei der Klimaanpassung grundsätzlich richtig und zielführend ist.
 - Die jungen Grünen fordern unter anderem eine drastische Verschärfung der Klimaziele. Der Kanton soll bis 2035 Netto-Null erreichen und Ziele für die importierten Emissionen festlegen.
-
- ➔ *Der Bezug zu bestehenden Strategien (z. B. Programm Gesamtmobilität) wurden im Planungsbericht berücksichtigt.*
 - ➔ *Die Klimaschutzziele sind pro Sektor benannt und mit linearen Absenkpfeilen hinterlegt, woraus sich auch Zwischenziele pro Sektor ableiten lassen.*
 - ➔ *Eine Anpassung des Klimaschutzziels auf Stufe Kanton erachten wir als unrealistisch und nicht mehrheitsfähig. Das Ziel Netto-Null bis 2050 wird aber unverändert, mit gleicher Bilanzierungsmethodik und gleichen Zielsetzungen pro Sektor weiterverfolgt, was Voraussetzung dafür ist, einen Beitrag zum Klimaziel von Paris zu leisten. Zudem werden künftig Massnahmen für negative Emissionen verstärkt angegangen.*
 - ➔ *Massnahmen, welche auf Scope 2 und Scope 3 wirken, werden mit dem Planungsbericht gezielt im Sektor Gebäude, Entsorgung und Kreislaufwirtschaft, sowie beim Handlungsfeld Vorbild Kanton Luzern verstärkt.*

1.4 Intensiv diskutierte Einzelthemen und umstrittene Massnahmen

Einige Einzelthemen werden besonders intensiv und teilweise kontrovers diskutiert. Dies zeigt sich auch in den Rückmeldungen zu Frage 4 (welches sind die wichtigste drei Massnahmen) und Frage 5 (auf welche Massnahmen würde man bei ungenügenden Finanzierungsmitteln verzichten). Über die meisten dieser strittigen Themen wurde bereits im Rahmen der Diskussionen über den Planungsbericht Klima und Energie 2021 lebhaft diskutiert. Die entsprechenden Rückmeldungen werden pro Sektor aufgeführt.

Hervorzuheben ist die kontroverse Diskussion darüber, dass die Massnahme KS-L2.2 zur Reduktion der Tierzahlen aus dem Planungsbericht 2021 nicht umgesetzt wurde und diese nicht in den Planungsbericht 2026 überführt wurde. Zudem wird die Massnahme zu Mobility-Pricing sowie diejenige zur Reduktion des Pendlerabzugs im Verkehr kontrovers betrachtet.

- ➔ *Wir weisen darauf hin, dass in der Landwirtschaft die drei Stossrichtungen zur Produktionstechnik (KS-L1), der Strukturveränderung (KS-L2), welche Flächenanteile und Tierzahlen umfasst, sowie der Ernährung (KS-L3) nach wie vor vorkommen. Die erwünschte Transformation hin zu mehr Klimaschutz im Sektor Landwirtschaft erfolgt betreffend der Tierzahlen indirekt und koordiniert mit dem Konsum. Da bei der Ernährung noch keine substanziellen Veränderungen betreffend Fleischkonsum feststellbar ist, ist auch die direkte Beeinflussung der Tierzahlen nicht opportun.*
- ➔ *Die Umsetzung Massnahme zum Mobility-Pricing ist erst ab 2032 vorgesehen (Umsetzungsperiode des Planungsberichts Klima und Energie 2031). Auf die Massnahme zum Pendlerabzug wird verzichtet.*

1.5 Aufbau des Berichts

Die Behandlung von Klimaschutz, Energiepolitik und Klimaanpassung in einem Strategiebericht wird breit gestützt. Kritisch wird jedoch der hohe Grad an Komplexität beurteilt, wodurch die Übersichtlichkeit und Wirkung leiden. Die SVP beantragt den Verzicht auf die Handlungsfelder Gesundheit, Tourismus und Raumentwicklung. Nach Einschätzung der Mitte fehlt bei einigen Massnahmen der Klimaanpassung der direkte Bezug zum Klima.

Von mehreren Stellungnehmenden wird eine klarere Priorisierung gefordert (Mitte, SVP, FDP, SP und weitere). Nach Einschätzung des VLG erschwert der unterschiedliche Detaillierungsgrad die Priorisierung. Als Basis dafür wird ein geeignetes Indikatorensystem gefordert, welches gemäss SVP insbesondere in der Klimaanpassung fehle.

NELU weist darauf hin, dass Massnahmen nur dann beendet werden sollen, wenn sie effektiv in der aktuellen Umsetzungsperiode (2022–2026) umgesetzt werden konnten. Das Beenden von Massnahmen ohne deren Umsetzung sei besser zu begründen.

- ➔ *Wir anerkennen den hohen Komplexitätsgrad. Dieser ist mindestens teilweise der Thematik selbst geschuldet. Die fortlaufende kommunikative Begleitung der Strategie und der effektiven Umsetzung erachten wir entsprechend als wichtig.*

- *Im Rahmen der Massnahmen und Umsetzungsplanung 2027–2031 wird das Indikatoren-Set auf Aussagekraft überprüft und dessen Umfang reduziert.*
- *Das Streichen der genannten Sektoren erachten wir als nicht sinnvoll, da diese für die Anpassung an den Klimawandel aus Fachsicht wichtig sind.*

1.6 Kosten und wirtschaftliche Aspekte

Einige Stellungnehmende (FDP, Mitte) fordern eine systematische und regelmässige Überprüfung des Leistungskatalogs, auch bei der Förderung. Die Mitte und SVP fordern, dass die volkswirtschaftliche Wirkung sowie die Kosten für Dritte nachvollziehbar benannt werden. Die Mitte fordert, dass der Planungsbericht erst nach Klärung des Entlastungspakets 2027 (EP 27) parlamentarisch behandelt wird. Die SVP fordert eine Reduktion des zusätzlichen Finanzbedarfs (Personal und Sachmittel). Die SP weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Umsetzung des Klimaberichts aufgrund kantonaler Leistungskürzungen insbesondere beim Personal unsicher sei und es entsprechend einen verbindlichen Finanzierungspfad bis 2035 brauche.

- *Betreffend dem Entlastungspaket 2027 zeichnet sich eine auf Bundesebene mehrheitsfähige Kompromiss-Lösung ab. Das bewährte Förderprogramm Energie soll in neuer Form ab 2028 weitergeführt werden. Um das Förderprogramm im bisherigen Umfang weiterführen zu können, müssen die kantonalen Mittel ab 2028 von bisher 6 auf 8 Mio. Fr. erhöht werden, wie im vorliegenden Bericht erläutert (vgl. Kapitel 9.4).*
- *Die Diskussion der für die Umsetzung der Strategie verfügbaren Sach- und Personalmittel erfolgt parallel zum Planungsbericht im Rahmen der Beratung zum AFP 2027–2030.*

2 Anpassung an den Klimawandel

2.1 Wasserwirtschaft

- Die Massnahmen im Bereich der Wasserwirtschaft werden im Grundsatz als wichtig und zielführend erachtet.
 - Ein Teil der Stellungnehmenden, darunter Gemeinden sowie die GLP und die Klimagrosseltern, erachtet die bestehenden Massnahmen zur Verringerung von Gewässerverunreinigungen als noch ungenügend. Es wird gefordert, dass PFAS mit geeigneten Massnahmen zu reduzieren seien. Es wird auch betont, dass Verunreinigungen unabhängig von ihrer Quelle zu vermeiden sind. Die Mitte weist hingegen darauf hin, dass die Wasserqualität kein direktes Klimathema sei.
 - Die Grünen, die GLP und der WWF fordern zusätzliche Massnahmen zur Erhöhung der Wasserspeicherkapazität von landwirtschaftlichen Böden sowie im Siedlungsgebiet mithilfe des Schwammland- bzw. Schwammstadt-Prinzips.
 - Mehrere Stellungnehmende weisen auf den Zielkonflikt zwischen thermischer Grundwassernutzung und Gewässerschutz hin (WWF, Luzerner Kantonsspital).
- *Die eingebrachten Themen (Gewässerverunreinigungen, thermische Nutzung von Grundwasser, etc.) werden grossmehrheitlich mit der Strategie Wassernutzung und -*

versorgung ([Vernehmlassungsentwurf](#)) angegangen. Um Doppelspurigkeit zu vermeiden, wird darauf verzichtet, diese im Planungsbericht 2026 nochmals im Detail auszuführen.

- ➔ *Durch Vermehrte Trockenperioden und Starkniederschläge steigt das Risiko für Mikroverunreinigung, weshalb diese Thematik bewusst im Klimabericht verankert wird. Der Umgang mit PFAS stellt jedoch primär eine gewässerschutz- und umweltpolitische Herausforderung dar und ist keine direkte Klimamassnahme.*
- ➔ *Die Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips ist aus unserer Sicht zentral und soll im Rahmen der Massnahme KA-WW9 sowie indirekt durch Massnahmen im Handlungsfeld Raumentwicklung verstärkt werden. Massnahmen zur Förderung des Schwammland-Prinzips sind im Handlungsfeld Landwirtschaft vorgesehen (KA-L4).*

2.2 Waldwirtschaft

- Die FDP fordert eine Reduktion des administrativen Aufwands für Förderbeiträge sowie eine konsequente Umsetzung der Wald-Wild-Strategie.
 - Die SVP bringt verschiedene Anliegen ein, darunter die effizientere Nutzung von Waldflächen (auch in schwierigem Gelände), eine bessere Abstimmung zwischen regionalen Förstern und dem Kantonsforst, die Ermöglichung neuer Wassernutzungen im Wald sowie die Stärkung der forstwirtschaftlichen Ausbildung.
 - SP, GLP, WWF sowie die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz betonen die Bedeutung des Schutzes der Waldflächen vor Nährstoffeinträgen, vor allem Stickstoff aus der Landwirtschaft, da diese die Anfälligkeit der Wälder gegenüber Klimafolgen erhöhen.
 - WaldLuzern weist darauf hin, dass die Waldorganisationen eine wichtige Rolle bei der Holzmobilisierung einnehmen und es die Fortschritte im Luzerner Wald positiv zu würdigen gilt.
 - Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz fordert, dass das Verständnis für die aktive Waldbewirtschaftung durch Informationskampagnen gefördert wird.
 - WaldLuzern und der LBV beantragen, die Massnahme KA-W9 (Grundlagen für den Wasserrückhalt im Wald) zu streichen, da sie Konfliktpotenzial bei den betroffenen Grundeigentümern sehen.
-
- ➔ *Für eine erfolgreiche Anpassung der Wälder an die geänderten Klimabedingungen ist die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Waldeigentümerinnen und Branchenorganisationen zentral. Die Aktivitäten der beteiligten Akteure werden ausdrücklich gewürdigt.*
 - ➔ *Anliegen zur Massnahmenumsetzung werden so weit möglich in der Massnahmen- und Umsetzungsplanung berücksichtigt. Bei der Massnahmenumsetzung sind jedoch die Rahmenbedingungen bestehender Gesetzgebungen, Leistungsvereinbarungen und Förderprogrammen zu beachten. Entsprechende Gesetzesanpassungen sind im Rahmen der Klimastrategie nicht vorgesehen.*
 - ➔ *Die Auswirkungen Stickstoffeinträge im Luzerner Wald werden in der neuen Massnahme KA-W10 behandelt. Massnahmen zur Reduktion der Stickstoffemissionen über Lachgas hinaus (Ammoniak, Stickoxide) an der Quelle werden mit anderen Strategien definiert und sind nicht Teil des Planungsberichts Klima und Energie.*

- *An der neue Massnahme KA-W9 wird bewusst festgehalten, da mit zunehmenden Klimafolgen die Wasserspeicherfähigkeit des Waldes für seinen langfristigen Fortbestand an Bedeutung gewinnt.*

2.3 Landwirtschaft

- Die Massnahmen zur Klimaanpassung in der Landwirtschaft werden ausdrücklich begrüsst, insbesondere auch vom LBV.
 - Besonders die Prüfung von Massnahmen für den Humusaufbaus (KA-L6) stösst auf breite Zustimmung (Mitte, GLP, LBV, Vogelwarte, WWF). Es wird betont, dass die entwickelten Massnahmen im Anschluss auch konkret umgesetzt werden müssen.
 - Mehrere Stellungnehmende (Klimagrosseltern ZCH, GLP, WWF) schlagen zudem eine neue Massnahme zur Förderung von Agroforst in der Landwirtschaft vor, um die Resilienz gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu fördern (Hitze, Starkregenereignisse, Trockenheit).
- *Die diversen Vorteile von Agroforstsystemen sind uns bekannt und wurden im Rahmen des Planungsberichts diskutiert. Bei der Umsetzung von Agroforstsystemen und der Pflanzung von Obstbäumen können die Betriebe bereits heute unterschiedliche Bundesbeiträge geltend machen. Im vorliegenden Planungsbericht 2026 wurde bewusst darauf verzichtet, Massnahmen zu fördern, welche bereits auf Bundesebene gefördert werden.*

2.4 Biodiversitätsmanagement

- Mehrere Stellungnehmende wünschen sich eine Verstärkung der Massnahmen zur Bekämpfung der Neobiota, beispielsweise durch die Unterstützung der Gemeinden beim Umgang mit Neophyten (die Grünen) und die Integration des Themas in Aus- und Weiterbildung (Gemeinden). Die Mitte fordert einen zwingenden Einbezug der privaten Branchenverbände.
 - Umweltverbände und die GLP begrüssen die Massnahmen zum Biodiversitätsmanagement, fordern jedoch für einzelne Massnahmen (KA-B5, KA-B8, KA-B9, KA-B10) weitergehende Formulierungen. So sollen Potenzialflächen für die Wiedervernässung als Ausschlussgebiet für Bodenaufwertungen bezeichnen werden (KA-B8) und der Moorhydrologische Hinweisperimeter (KA-B9) behördenverbindlich werden. Der LBV lehnt diese Massnahme wegen möglicher Konflikte mit Grundeigentümern ab.
 - Grundsätzlich unterstützt auch der LBV die etablierten Instrumente zur Biodiversitätsförderung. Jedoch kritisiert er, dass viele Bekämpfungsmassnahmen von Neobiota zulasten der Landwirte anfallen. Ausserdem sei auf eine Flächenausdehnungen entlang von Gewässern bei der qualitativen Auswertung zu verzichten.
- *Die Bekämpfung von Neobiota ist eine Verbundaufgabe, die eine gute Koordination erfordert. Der Kanton engagiert sich bei verschiedenen invasiven Arten (z. B. Asiatischer Laubholzbockkäfer, Japankäfer, Waschbär, Quagga-Muschel) mit allen Verbundaufgabe-Partnern langfristig und mit grossem finanziellem Aufwand. Die*

Anliegen zur Bekämpfung von Neobiota werden im Rahmen der Massnahmen- und Umsetzungsplanung berücksichtigt.

- ➔ *Bei der Festlegung von Potenzialflächen für die Wiedervernässung und dem Moorhydrologischen Hinweisperimeter kann zu diesem Zeitpunkt die Interessensabwägung nicht vorweggenommen werden. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen werden in einem ersten Schritt Grundlagen für eine nachgelagerte Interessensabwägung geliefert.*

2.5 Umgang mit Naturgefahren

- Die SVP äussert sich kritisch zum Kapitel «Umgang mit Naturgefahren» und fordert eine komplette Überarbeitung. Bei der risikobasierten Raumplanung als Leitlinie ohne ausreichend definierte rechtliche Rahmenbedingungen sieht die sie Risiken für Eigentumsgarantie, Planungssicherheit sowie mögliche Entschädigungsfolgen. Bei der Aktualisierung von Risiko- und Gefahrenkarten verlangt die SVP klar geregelte Mitwirkungs- und Rechtsmittelmöglichkeiten für Betroffene. Ausserdem sollen Priorisierungen im Hochwasserschutz transparent und nachvollziehbar anhand standardisierter Kosten-Nutzen-Nachweise erfolgen.
- Die FDP fordert, die risikobasierte Raumplanung in bestehende Verfahren zu integrieren, um den administrativen Aufwand gering zu halten.
- GLP, SP und WWF unterstützen die Massnahme KA-N1 (Umsetzung von Revitalisierungs- und Hochwasserschutzmassnahmen) explizit.
- ➔ *Der Wechsel auf eine risikobasierte Betrachtung ist erforderlich, um die kantonalen Bestimmungen auf die nationalen Vorgaben abzustimmen und weil sich auch mit viel Aufwand zukünftig nicht alle Naturgefahren verhindern lassen.*
- ➔ *Entsprechende Konkretisierungsschritte zur risikobasierten Raumplanung folgen in erster Linie im Rahmen der Aktualisierung von WBG, KwaG und PBG. Die entsprechenden Verfahren und Mitwirkungsprozesse sind in geeigneter Form auszugestalten.*

2.6 Gesundheit

- Mehrere Stellungnehmende betonen, dass Hitze als grösstes Risiko für die Gesundheit gilt und konsequent angegangen werden soll.
- Die SP und Vogelwarte fordern, dass neben dem Hitzeplan auch Massnahmen zur Hitzereduktion im Siedlungsraum wie Entsiegelung, Grünräume und Schwammstadtmassnahmen ergriffen sollen.
- Lignum Holzwirtschaft betont die Bedeutung baulicher Massnahmen für den sommerlichen Wärmeschutz.
- Die Stadt Luzern bringt ein, dass die sozialen Auswirkungen des Klimawandels im Planungsbericht stärker gewichtet werden sollten und regt an, das Kapitel in Gesundheit und Soziales umzubenennen.
- Die SVP beantragt, das Handlungsfeld zu streichen.
- ➔ *Massnahmen zur Hitzereduktion im Siedlungsgebiet und am Gebäude spielen auch für den Gesundheitsschutz eine wichtige Rolle. Mit der Massnahme KA-G5 werden klimaangepasste Lebensräume und damit zentrale Elemente der Hitzeprävention*

adressiert. Die geforderten Ansätze wie Entsiegelung, Grünräume oder Schwammstadt sind darin implizit enthalten. Die konkrete Umsetzung raumplanerischer Massnahmen liegt primär im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden. Der Kanton schafft mit dem Handlungsfeld Raumentwicklung entsprechende Rahmenbedingungen und Anreize.

- ➔ *Eine umfassende Behandlung aller sozialen Aspekte des Klimawandels kann mit dem Planungsbericht 2026 nicht geleistet werden. Soziale Aspekte werden bei der Massnahmenausgestaltung aber immer mitgedacht und der Fokus klar auf besonders vulnerable Gruppen gelegt.*

2.7 Tourismus

- Die Stellungnahmen zum Bereich Tourismus betreffen in erster Linie den Aspekt der tourismusbedingten Mobilität. So beantragen die Grünen eine neue Massnahme zur besseren Erschliessung touristischer Gebiete mit öV, Fuss- oder Veloverkehr sowie eine Massnahme zum Verzicht auf Tourismusmarketing in Fernmärkten. Auch die Stadt Luzern spricht sich für Massnahmen zur Erhöhung des Anteils Reisender aus Nahmärkten aus, um anreisebedingte Emissionen zu vermeiden. Die GLP beantragt die Einführung eines kantonsweiten «Luzern Ticket» als Bestandteil der Gästekarte bzw. eine Vergünstigung für den öV, finanziert über eine touristische Abgabe.
- Die FDP fordert, dass die Massnahmen im Tourismussektor prioritär über freiwillige Instrumente umgesetzt werden und die touristischen Betriebe keine zusätzlichen administrativen Auflagen erhalten.
- ➔ *Die Massnahmen im Handlungsfeld Tourismus fokussieren bereits auf die finanzielle Unterstützung sowie die Förderung von Eigeninitiative innerhalb der Tourismusbranche.*
- ➔ *Eine grundsätzliche Vergünstigung des öV (z. B. Luzern Ticket) würde zu unverhältnismässig hohen Kosten führen. Bereits heute nutzt ein Grossteil der Touristinnen und Touristen den öV, weshalb mit Mitnahmeeffekten zu rechnen wäre.*

2.8 Raumentwicklung (Fokus Siedlungsentwicklung)

- Die NELU betont die Bedeutung des Handlungsfeldes für die Gemeinden. Entsprechende Beratungsangebote werden begrüsst und sollen an bestehende Instrumente (z. B. EPA-Beratung) gekoppelt werden.
- LuzernPlus fordert eine stärkere räumliche Differenzierung der Strategien und Massnahmen nach funktionalen Raumtypen.
- Der HEV fordert, dass gesetzliche Regelungen so ausgestaltet werden, dass der Bewilligungsaufwand nicht erhöht wird.
- An diversen Stellen im Planungsbericht wird durch SP, GLP und Umweltverbände eingebracht, dass eine zusätzliche Massnahme zur Förderung der Hitzeminderung, Entsiegelung, Begrünung und Schwammstadt definiert werden soll. Die SP fordert zudem verbindliche Vorgaben zur Entsiegelung und klimaangepassten Gestaltung öffentlicher Räume.
- Die SVP beantragt die Streichung des Handlungsfeldes, weil der Richtplan bereits ausreichend Massnahmen zur Klimaadaptation umfasse.

- *Das Handlungsfeld Raumentwicklung ist für die Anpassung an Hitze und Starkregen zentral. Neben dem Richtplan braucht es weitere Massnahmen, um die Klimaanpassung verbindlich einfordern zu können und die Gemeinden bei ihren Bemühungen zu unterstützen. Die lokalen Gegebenheiten werden dabei berücksichtigt.*
- *Der Kanton Luzern kann die Entsiegelung und Begrünung im Siedlungsgebiet indirekt fördern, indem er die gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Klimaanpassung weiterentwickelt, wie dies mit Massnahme KA-R2 vorgesehen ist.*

3 Klimaschutz und Energieversorgung

3.1 Mobilität und Verkehr

- Dem Handlungsfeld wird generell eine hohe Bedeutung zugemessen, was sich an einer hohen Anzahl an Rückmeldungen zeigt. Die FDP spricht sich für eine konsequente Entwicklung des Sektors aus. Auch die SP sowie die NELU messen dem Bereich Mobilität grosse Bedeutung zu. Die Umstellung auf alternative Antriebe wird von fast allen Stellungnehmenden im Grundsatz befürwortet.
 - Bei der Verlagerung von Verkehr fordert die SP verbindliche Reduktionsziele für den MIV sowie Ausbauziele für den ÖV bis 2030 und 2040. Die SP ist zudem der Ansicht, dass die Verkehrsvermeidung und -verlagerung gegenüber der Elektrifizierung vorrangig sei. Die GLP unterstützt die Ausrichtung der Mobilitätsstrategie am 4V-Prinzip. Sie fordert entsprechende Priorisierungen und die Einführung messbarer Zielgrössen. Die Mitte fordert eine konsequente Umsetzung des Masterplan Velo.
 - Der VVL, der VCS, die Grünen, die jungen Grünen, die SP und weitere erachten die Busbeschleunigung als wichtig, der WWF als sehr wichtig. Entsprechend wird gefordert, dass eine höhere Wirkung ausgewiesen wird. Die Grünen fordern, dass die Busbeschleunigung wie auch der Masterplan Velo in der ersten Umsetzungsperiode des Programms Gesamtmobilität umgesetzt werden.
 - Die SVP fordert eine komplette Überarbeitung des Kapitels. Unter anderem seien Kosten, Vollzugtiefe und Rechtsfolgen ungenügend abgebildet. Fördermassnahmen für die Ladeinfrastruktur und eine moderne öV-Flotte werden von der SVP als sinnvoll erachtet, sofern sie wirtschaftlich und bürokratiearm umgesetzt werden.
 - Die Massnahme zu Mobility-Pricing wird von der SVP, dem ASTAG und dem TCS abgelehnt. Die Mitte sieht die Massnahme ebenfalls kritisch. Die GLP, die SP und der VCS begrüssen die Massnahme. Ebenfalls kontrovers und mehrheitlich negativ wird die Reduktion des Pendlerabzugs beurteilt.
 - VCS und VVL sprechen sich dafür aus, dass die Dekarbonisierung von Schiff- und Flugverkehr nicht zur als Handlungsbedarf ausgewiesen werden sollen, sondern es dazu eine Konkretisierung braucht.
 - Die SVP fordert eine technologieneutrale Umsetzung und den besseren Einbezug synthetischer oder biogener (HVO) Treibstoffe.
- *Die übergeordnete Strategie Zukunft Mobilität Luzern (ZuMoLu) und das darauf basierende Programm Gesamtmobilität (PGM), welches auch den Masterplan Velo umfasst, stellen die Umsetzung der Verlagerungsziele im Sektor Verkehr sicher. Um den Anforderungen einer verstärkten Verlagerung gerecht zu werden, wird das Programm entsprechend weiterentwickelt. Damit die Zielverfolgung möglich wird, werden künftig*

entsprechende Indikatoren zur Bemessung der Verlagerung, sowie Zielwerte definiert, wie dies bereits beim Masterplan Velo der Fall ist. In diesem Zusammenhang werden für den Aufgaben- und Finanzplan 2028-2032 geeignete Indikatoren definiert, die als Grundlage für das Monitoring und Controlling im Bereich der Gesamtverkehrsentwicklung dienen. Weiter wird das nächste PGM für die Jahre 2031-34 transparent darlegen, in welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen die Massnahmen der ersten Programmperiode umgesetzt wurden.

- ➔ Der Kanton Luzern strebt gemäss dem Masterplan Velo, welcher der Vorlage für das kantonale Velowegnetz zugrunde liegt, eine Verdoppelung des Anteils des Veloverkehrs von 7.5 auf 15 Prozent an. Damit möchte der Kanton einen signifikanten Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Mobilität und zur Klimapolitik leisten. Das Velowegnetz ist weitgehend festgelegt und liegt zur politischen Beratung vor. Das Velowegnetz Alltag misst insgesamt rund 910 Kilometer. Für dessen Umsetzung sind Gesetzesanpassungen zur Festlegung der Zuständigkeiten und der Finanzierung notwendig. Zahlreiche Strassenprojekte im Programm Gesamtmobilität umfassen bereits auch die Realisierung von Radverkehrsanlagen, womit ein Teil der Umsetzung des Velowegnetzes abgedeckt wird. Die weiteren Massnahmen werden im Programmpaket „Umsetzung Velowegnetz“ definiert und im nächsten Programm Gesamtmobilität aufgezeigt.
- ➔ Zahlreiche Massnahmen im Programm Gesamtmobilität beinhalten Elemente des Verkehrsmanagements. Das Verkehrsmanagement gewährleistet die effiziente Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, um allen Verkehrsteilnehmenden ein zuverlässiges Strassennetz zu bieten. Durch Verkehrsdosierungen werden Verkehrszusammenbrüche vermieden. Busse werden durch die Verkehrssteuerung an Knoten bevorzugt, damit Zeitverluste im Busverkehr minimiert werden können. Der Verkehr wird siedlungsschonend gesteuert und gelenkt, um die Siedlungsgebiete attraktiv zu halten. Kurze Wartezeiten und sichere Querungen tragen zu einem attraktiven Fuss- und Veloverkehr bei.
- ➔ Die Massnahme zum Mobility-Pricing ist erst ab 2032 vorgesehen. Ob sie zur Umsetzung gelangt, wird im Rahmen der Erarbeitung und Diskussion des Planungsberichts 2031 entschieden.
- ➔ Eine besondere Beachtung von HVO oder synthetischen Treibstoffen bei der Dekarbonisierung des Verkehrs erachten wir aus Gründen der Energieeffizienz als nicht zielführend.
- ➔ Die Massnahme zur Reduktion des Fahrkostenabzugs wurde aufgrund der zahlreichen kritischen Rückmeldungen gestrichen.

3.2 Landwirtschaft

- Grundsätzlich werden die meisten der Umsetzungsmassnahmen begrüsst. Dies auch von wichtigen Akteuren wie dem LBV. Kontrovers wird, wie schon bei der politischen Debatte zum Planungsbericht 2021, die Thematik der Tierzahlen diskutiert.
- Während einige Stellungnehmende eine direkte Tierzahlreduktion, wie sie mit dem Planungsbericht 2021 vorgesehen war, ablehnen (Mitte, SVP, LBV und weitere), wird diese von manchen explizit gefordert (SP, WWF und weitere).
- Die SVP vertritt die Haltung, dass der Tierbestand nicht durch den Staat, sondern durch die Gesellschaft und den Markt geregelt werden solle.

- Generell werden produktionstechnische Massnahmen mehrheitlich unterstützt (Mitte, FDP und weitere). Umstritten ist einzig die Massnahme zur Prüfung von Futterzusätzen zwecks Methanreduktion.
 - Verschiedene Stellungnehmende sind der Ansicht, dass es bei der Bemessung der Treibhausgasemissionen Fehler gebe. Die Mitte und die Grünen sind der Auffassung, dass der biogene Kohlenstoffkreislauf unzureichend berücksichtigt sei. Der LBV ist der Ansicht, dass die Methanemissionen aus der Rindviehhaltung zu relativieren seien. Vor diesem Hintergrund fordert der LBV die Anpassung des Absenkpfeils im Sektor Landwirtschaft auf einen realistischen Wert.
 - Der LBV unterstützt grundsätzlich Massnahmen für einen nachhaltigen Konsum, lehnt jedoch ab, dass der Fleischkonsum generell in Frage gestellt wird. Der LBV weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Verlagerung (der Emissionen) ins Ausland zu verhindern sei. Die SVP ist der Ansicht, dass Ernährung Privatsache sei und schlägt vor, die entsprechende Massnahme zu streichen oder umzuformulieren. Der WWF stellt die Frage, weshalb einzig im Sektor Landwirtschaft das Thema der Emissionsverlagerung angesprochen werde.
 - Die Grünen schlagen einen Fonds für die Landwirtschaft, die Beteiligung beim Klimabündnis Lebensmittel und eine Ernährungsstrategie vor.
 - Die Stadt Luzern sieht in der Massnahme zum Einsatz von Futterzusätzen einen Fehlanreiz.
- ➔ *Da erkennbar ist, dass es ein hohes Informationsbedürfnis über die Methodik zur Bemessung der Emissionen aus der Tierhaltung sowie aus Gras- und Ackerland gibt, wird darauf im Planungsbericht vertiefter eingegangen. Der Kanton Luzern folgt bei der Treibhausgasbilanzierung der Methodik des Bundes.*
 - ➔ *Mit der Gründung eines Kompetenzzentrums für klimaschonende und nachhaltige Ernährung wird die Ernährung unter diversen Gesichtspunkten thematisiert. Dabei steht eine ausgewogene und gleichzeitig nachhaltige Ernährung gemäss den Empfehlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung im Fokus.*
 - ➔ *Die direkte Reduktion der Tierzahlen ist aufgrund des fast unverändert hohen Konsums von Fleisch und Milchprodukten aus unserer Sicht unangemessen. Mit den vorliegenden Massnahmen sollen die Produktionsstrukturen indirekt und durch Förderung beeinflusst werden (z. B. über das Pilotprojekt Plant4Value).*

3.3 Waldwirtschaft (inklusive Landnutzung Holzprodukte)

- Die FDP fordert die Förderung der Holznutzung und Stärkung der Wertschöpfungskette. Sie verlangt, dass bei staatlichen Aufträgen der Einsatz von Fahrzeugen und Geräten mit weniger oder keinen CO₂-Emissionen verlangt wird.
- SP und GLP fordern die Bemessung der Senkenleistung des Waldes und deren Optimierung. Die GLP betont den sehr grossen CO₂-Effekt. Die SP fordert Zielwerte für die Senkenleistung per 2030 und 2040.
- WaldLuzern kritisiert, dass die zertifizierte Initiative der Waldbesitzenden im Planungsbericht nicht gewürdigt und unterstützt wird. WaldLuzern wünscht sich, dass Zertifikate aus dem Luzerner Wald angerechnet werden können.
- Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz fordert, dass Projekten der öffentlichen Hand konsequent mit Luzerner Holz gebaut werden soll und nennt die Kantone Bern und Thurgau als Vorbilder. Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz fordert ausserdem die

- kaskadenartige Nutzung von Holz vor der energetischen Verwertung sowie die Anerkennung von Holzprodukten als CO₂-Speicher.
- Der LBV begrüsst die Massnahme zur langfristigen CO₂-Speicherung mit Pflanzenkohle. Die Stadt Luzern sieht diese kritisch.
 - Die Stadt Luzern beantragt den Verzicht auf die finanzielle Förderung von Holzheizungen im Förderprogramm Energie. Holz soll aufgrund des entsprechenden Potentials bei Hochtemperaturanwendungen sowie Spitzenlastabdeckung verwendet werden.
- ➔ *Die Bemessung der Klimawirkung des Waldes erfolgt im Rahmen des Sektors LULUCF (land use, land use change and forestry, d.h. Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft), welcher der Kanton Luzern separat ausweist. Auch Holzprodukte sind in diesem Sektor enthalten. Der Kanton verwendet dazu Daten des Bundes. Es ist leider festzustellen, dass die Senkenleistung des Waldes aufgrund des Klimawandels tendenziell abnimmt. Der Wald ist in Jahren besonderer Trockenheit immer häufiger eine Quelle von CO₂. Die Definition von Zielwerten für die Senkenleistung erachten wir vor diesem Hintergrund als nicht zielführend.*
 - ➔ *Die Optimierung des Waldspeichers ist bereits als Stossrichtung festgehalten. Natürliche Faktoren wie Bodeneigenschaften, Baumartenzusammensetzung und Exposition beeinflussen den idealen Vorrat.*
 - ➔ *Die freiwillige Initiative von Waldbesitzenden wird durch die kantonalen Stellen gewürdigt. Die Arbeiten leistet zweifelsfrei einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Resilienz des Waldes (Klimaanpassung). Die im Rahmen des Projekts angebotenen Zertifikate werden auf dem freien Markt angeboten und sind damit nicht offiziell anerkannt. Entsprechend werden die Zertifikate auch nicht in der kantonalen Bilanz berücksichtigt. Firmen können sich Zertifikate des freien Markts nicht zum Erreichen des Netto-Null-Ziels gemäss Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) anrechnen lassen. Wir verweisen ergänzend auf die Ausführungen in der [Vollzugshilfe zur Beurteilung von klimabezogenen Angaben im Sinne des UWG](#) vom März 2026 des BAFU.*
 - ➔ *Der vermehrte Einsatz von Holz ist ein wichtiger Bestandteil künftiger nachhaltiger Bauweise im Kanton und führt zur Reduktion der Emissionen im Scope 3.*
 - ➔ *Der Hinweis der FDP betreffend Anforderungen für emissionsfreie Fahrzeuge im Rahmen von Beschaffungen, wird bei der Erarbeitung der entsprechenden Richtlinien geprüft.*
 - ➔ *Das Förderprogramm Energie wird per 2028 überarbeitet. Die Fördergegenstände werden überprüft und die Förderung optimiert, so dass sie möglichst hohe Wirkung erzielt und die strategischen Zielsetzungen unterstützt werden (unter anderem sind dies: Klimaschutzziele, Energieeffizienz).*

3.4 Gebäude

- Die Bedeutung des Förderprogramms Energie wird hervorgehoben. Von verschiedener Seite wird betont, dass der Erhöhung der kantonalen Finanzierung vor dem Hintergrund des Entlastungspakets (EP 27) des Bundes eine besondere Bedeutung zukommt (z. B. SP). Der HEV erachtet die massive Kürzung (EP 27) als inakzeptabel und betont, dass das Förderprogramm weitergeführt werden muss.
- Die Ziele im Sektor werden mehrheitlich begrüsst. Ebenso wird gewürdigt, dass sich der Kanton Luzern weitgehend auf Zielkurs befindet. Manche Stellungnehmende

- fordern jedoch eine Verschärfung des Sektorziels: Die Grünen fordern das Ziel Netto-null bis 2040, die GLP und der WWF erachten es als möglich, die Emissionen des Sektors bis 2035 auf null zu senken.
- Zahlreiche Rückmeldungen betreffen das geltende Kantonale Energiegesetz, sowie die in Erarbeitung befindliche Revision des Energiegesetzes. Der Ersatz fossiler und direkt elektrischer Heizsysteme im Sektor Gebäude wird von verschiedenen Stellungnehmenden (FDP, Mitte und weitere) als zentraler Bestandteil der Klima- und Energiepolitik erachtet.
 - Der HEV und Luzern West sprechen sich bei der Massnahme betreffend Grenzwerte für graue Energie für Zurückhaltung aus. Die FDP und die Grünen hingegen fordern eine rasche erneute Gesetzesrevision und die Umsetzung auf Basis MuKEn 2025 Teil G. Auch die Mitte und die NELU begrüßen die Massnahme. Beide fordern bei der Umsetzung den Einbezug der Bau- und Planungsbranche. Das Kantonsspital fordert eine projektbezogene Lebenszyklusbetrachtung.
 - Die Massnahme KS-G2.2 zur Steigerung der Energieeffizienz durch energetische Erneuerung (inkl. Energiekennzahl) wird vom HEV sowie Luzern West abgelehnt. Die SVP fordert entweder eine Streichung oder Präzisierung. Die FDP spricht sich für eine differenzierte Sanierungspflicht, aus und befürwortet den GEAK nur im Rahmen von Sanierungsmassnahmen. Die Mitte, die SP, die Grünen, die GLP, die NELU, die Stadt Luzern und weitere unterstützen die Massnahme. Die Stadt Luzern fordert die Ausgestaltung als GEAK Plus Pflicht.
 - Die FDP fordert, dass im Gebäudebereich keine zusätzlichen Bewilligungsverfahren eingeführt werden und die Umsetzung effizient sowie technologieoffen erfolgt. Die SVP fordert die Entlastung des Kantons und der Gemeinden von Vorschriften. Der HEV beantragt, dass Baugesuche schneller behandelt werden sollen und nicht mit weiteren Auflagen verknüpft werden.
- ➔ *Damit die Ziele im Sektor Gebäude erreicht werden können, ist eine Fortsetzung eines optimierten Gebäudeprogramms von Bund und Kantonen mit entsprechendem Finanzierungsbeitrag durch den Kanton wichtig. Wir zeigen mit dem Planungsbericht 2026 den benötigten Finanzierungsbeitrag auf. Die inhaltliche Weiterentwicklung des Förderprogramms erfolgt in Absprache mit dem Bund, der kantonalen Begleitgruppe unter Federführung des BUWD. Das neue Programm startet ab 2028. 2027 ist ein Übergangsjahr, in welchem das bestehende Programm fortgeführt wird.*
 - ➔ *Die Ziele und linearen Absenkpfade pro Sektor sind Bestandteil des bereits mit dem Planungsbericht 2021 breit abgestützten Netto-null-Ziels bis 2050. Sie entsprechen weitgehend den Richtwerten des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG). Entsprechend werden sie weder verschärft noch abgemildert.*
 - ➔ *Für die Kantone definiert das Umweltschutzgesetz unter [Art. 45 Abs. 3 Bst. e](#), dass Grenzwerte für die graue Energie bei Neubauten und bei wesentlichen Erneuerungen bestehender Gebäude erlassen werden müssen. Als Vorlage dazu bietet sich MuKEn 2025 Teil G an.*
 - ➔ *Die Massnahme über die Sanierungspflicht wurde angepasst. Anstelle des bisher aufgeführten GEAK, soll für Gebäude eine vereinfachte und schlanke Energiekennzahl oder eine andere Systematik eingeführt werden. Die Sanierung selbst betrifft die energetisch schlechtesten Gebäude.*
 - ➔ *Bei der Umsetzung des Energiegesetzes, der Weiterentwicklung der Förderung und weiterer Prozesse wird seitens Verwaltung ein Augenmerk auf effiziente und einfache*

Verfahren gelegt. Dabei werden die Möglichkeiten der Digitalisierung konsequent genutzt.

3.5 Industrie

- Die FDP betont, dass Energieeffizienz und die schrittweise Umstellung auf fossilfreie Energieversorgung im Interesse von Wirtschaft und Klimaschutz sind.
 - Die GLP und der WWF fordern zusätzliche Massnahmen im Bereich der vor- und nachgelagerten Emissionen (Scope 3).
 - Die SP fordert die Einführung verbindlicher Zielvereinbarungen mit verschiedenen Branchen.
 - Die Stadt Luzern erachtet die Massnahmen zur Dekarbonisierung der Prozessenergie als ungenügend.
- ➔ *Mit der Umsetzung des Grosserbraucher-Artikels seit 2019 werden Firmen mit hohem Energieverbrauch verpflichtet, Zielvereinbarungen mit dem Bund abzuschliessen.*
- ➔ *Kantonale Vorgaben betreffend Scope 3 halten wir für nicht angemessen. Die wesentlichen Anforderungen im Sektor Industrie werden durch den Bund definiert. Gemäss KIG sind alle Unternehmen verpflichtet, bis 2050 Netto-Null Treibhausgasemissionen aufzuweisen (Scope 1 und 2). Der Kanton legt bei der Umsetzung von Klimaschutz in der Industrie einen Schwerpunkt auf die Dekarbonisierung der Prozessenergie.*

3.6 Entsorgung und Kreislaufwirtschaft

- Das Konzept der Kreislaufwirtschaft wird breit anerkannt und als wichtig eingeschätzt. Die FDP fordert, dass Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft nicht zu einer administrativen Belastung werden sollen und ein liberaler Ansatz mit marktwirtschaftlichen Lösungen verfolgt wird. Die Grünen regen an, dass der Kanton der *Charta Kreislauforientiertes Bauen* beitreten soll. Die NELU begrüsst die Erarbeitung einer Kreislaufwirtschafts-Strategie unter Einbezug der Wirtschaft. Die SP fordert eine Priorisierung der Vermeidung von Abfall vor Recycling und energetischer Verwertung.
 - Die SVP kritisiert, dass die Thematik der Reduktion von Foodwaste zu wenig berücksichtigt ist.
 - Das Abscheiden und Einlagern von CO₂ (CCS) wird ebenfalls begrüsst. Verschiedentlich wird darauf hingewiesen, dass nicht vorschnell gehandelt werden soll und dass regionale Ansätze zu berücksichtigen und Pilotprojekte initiiert werden sollen.
- ➔ *Der Einbezug der Wirtschaft ist bei der Erarbeitung der Strategien zur Kreislaufwirtschaft sowie zu CCS/NET vorgesehen. Welche weiteren Ansätze verfolgt werden, wird sich im Rahmen der Strategieerarbeitung zeigen. Dazu gehört auch das Prüfen der Kriterien der Charta Kreislauforientiertes Bauen sowie ein möglicher Beitritt. Auch Massnahmen zur Abfallvermeidung sind Teil der zu erarbeitenden Strategie für Kreislaufwirtschaft.*
- ➔ *Die Massnahme zur Reduktion von Foodwaste (KS-ER3.1) wird fortgesetzt.*

3.7 Vorbild öffentliche Hand

- Die Vorbildfunktion ist ein zentraler Pfeiler der Mitte-Position. Die Mitte wünscht sich eine aktivere Rolle des Kantons in der Unterstützung der Gemeinden.
 - Mehrere Stellungnahme, darunter die GLP, Umweltverbände, NELU und SP betonen die zentrale Rolle des Beschaffungswesens als Hebel zur Reduktion von vor- und nachgelagerten Treibhausgasemissionen (Scope 3) und fordern entsprechende Massnahmen.
 - Die FDP fordert bei vom Kanton unterstützten Institutionen ein verstärktes Mitspracherecht und klare Vorgaben für die Beschaffung.
 - Die Grünen fordern verstärkte Vorgaben in der Gemeinschaftsgastronomie, die stärkere Ausnutzung des Stromerzeugungspotenzials bei kantonseigenen Bauten und die Reduktion von grauen Emissionen bei Gebäuden und Anlagen. Ausserdem seien die Eignerstrategie für die LUKB, LUPK und GVL so zu ergänzen, dass die Klimaschutzvorgaben auch für Unternehmenskredite und Projektfinanzierungen angewendet werden.
 - Die NELU sieht Handlungsbedarf bei der kantonalen Fahrzeugflotte und fordert, dass ab sofort ausschliesslich Fahrzeuge mit emissionsfreien Antrieben beschafft werden. Das Ressourcen- und Umweltmanagement wird begrüsst und es wird angeregt, dass es auch Gemeinden zugänglich gemacht werden sollte.
 - Die SP und die Grünen fordern an verschiedenen Stellen im Bericht, dass der Kanton Luzern seine Vorbildfunktion auch im Bereich der Klimaanpassung konsequent wahrnehmen soll.
- ➔ *Zahlreiche Rückmeldungen fordern wichtige Massnahmen, die bereits im Ressourcen- und Umweltmanagement Luzern vorgesehen sind (z. B. nachhaltige Beschaffung, Monitoring, Sensibilisierung). Für die Vorbildfunktion es zentral, dass das Ressourcen- und Umweltmanagement abgestimmt auf den Planungsbericht 2026 beschlossen wird.*
- ➔ *Im Rahmen des Ressourcen- und Umweltmanagement können in Zukunft auch verstärkt die Gemeinden und Organisationen des Kantons Luzern auf dem Weg zu Netto-null-2040 unterstützt werden, indem ihnen die erarbeiteten Grundlagen zugänglich gemacht werden.*
- ➔ *Gemäss dem KIG und Entw-KEng nimmt der Kanton Luzern auch in Bezug auf die Klimaanpassung eine Vorbildfunktion wahr. In Bau- und Planungsprojekten setzt der Kanton Luzern bereits heute entsprechende Massnahmen (Entsiegelung, Begrünung, etc.) um.*

3.8 Energieversorgung

- Dass der Kanton beim Ausbau der erneuerbaren Energien seit dem Planungsbericht 2021 wichtige Fortschritte gemacht hat, wird von der NELU und weiteren Stellungnehmenden gewürdigt.
- Die Mitte betont, dass ein massiver Ausbau der Solarenergie notwendig sei. Die FDP begrüsst den Spitzenplatz des Kantons beim Ausbau der Photovoltaik, nennt aber die Problematik möglicher Netzüberlastungen und Wechselrichterabriegelungen im Sommer. Die FDP fordert vor diesem Hintergrund die vermehrte Förderung der Batteriespeicherung sowie bi-direktionaler Ladestationen. Die SP spricht sich für eine klare Priorisierung von dezentraler Produktion, Netzausbau und Speicherlösungen

- aus. Der VLG stützt die Ausbauziele, stellt aber die Frage, ob die formulierten Massnahmen reichen, um diese zu erreichen. Zudem spricht sich auch der VLG dafür aus, Speichermöglichkeiten sowie Massnahmen zur Netzstabilisierung zu verfolgen und im Rahmen von Pilotanlagen voranzutreiben.
- Die ckw beantragt, dass die Ausbauziele für die Photovoltaik überprüft werden sollen. Sie begründet dies damit, dass ein grosser Teil des zusätzlich produzierten Stroms keine Abnehmer fände. Unter Umständen wäre gemäss ckw ein tieferes Produktionsziel mit optimal ausgerichteten Anlagen für die Photovoltaikproduktion im Winter sinnvoller.
 - Die zunehmende Bedeutung von Speicherlösungen und Flexibilität wird von verschiedenen Seiten bekräftigt (FDP, GLP, VLG, LBV und weitere). Die GLP fordert, dass die raumplanerischen Rahmenbedingungen für grosse Speicheranlagen weiter optimiert werden. Die Pilotierung solcher Anlagen wird vom VLG befürwortet.
 - Der HEV unterstützt die Massnahmen im Bereich Dekarbonisierung und Wärme und appelliert an den Einbezug von Verbänden in der Umsetzung (wie z. B. der HEV).
 - Die GLP fordert, dass Grüngut vermehrt zur Produktion von Biogas, sowie energetisch genutzt werden soll. Biogas soll zudem vermehrt eingespeist werden.
 - Der LBV spricht sich dafür aus, dass die Unterstützung der Energieberatung auf Landwirtschaftsbetrieben fortgeführt wird.
- ➔ *Der entschiedene Ausbau der erneuerbaren Energien ist für eine wirtschaftliche und sichere Stromversorgung entscheidend. Das Jahresausbauziel von 2490 GWh ist aus Fachsicht richtig und für das Erreichen der Ziele unverzichtbar. Swissolar geht sogar von einem Ziel von 2'850 GWh aus (skaliert auf den Kanton Luzern). Bei der Überarbeitung des Fachberichts [Potenziale der erneuerbaren Energieproduktion im Kanton Luzern](#) ist geplant, der Saisonalität ein höheres Gewicht zuzuordnen.*
 - ➔ *Bezugnehmend auf das Anliegen konkreter Massnahmen zum Erreichen der Ziele im Bereich der Erneuerbaren Energien (VLG) verweisen wir auf die Umsetzung der Massnahme KS-E2.2 «Umsetzung einer Roadmap zur Erreichung der Ziele».*
 - ➔ *Damit die Integration der Erneuerbaren in das künftige Energiesystem optimal gelingt, sind verstärkte Anstrengungen im Bereich der Speicherlösungen, der Flexibilität von Produktion und Lasten, Sektorkopplung und dergleichen notwendig, was mit entsprechenden Massnahmen verstärkt wird.*
 - ➔ *Bidirektionale Ladestationen werden seit 2026 durch den Kanton gefördert. Eine Förderung von E-Autos ist nicht vorgesehen. Die Förderung von Batterien wird im Rahmen der Überarbeitung des Förderprogramms Energie geprüft.*
 - ➔ *Die Bedeutung von Speichertechnologien ist uns bewusst. Entsprechend wird deren Rolle genauer untersucht und mögliche Massnahmen ergriffen, um diese wo nötig zu fördern. Wir weisen darauf hin, dass das kantonale Plangenehmigungsverfahren gemäss § 205a Abs. 2 des [Planungs- und Baugesetzes](#) auch für Anlagen zur Speicherung von Energie im Interesse der Versorgungssicherheit anwendbar ist.*
 - ➔ *Die Forderungen der GLP betreffend Biogas sind Bestandteil der kantonalen Biogasstrategie, welche mit dem Planungsbericht 26 in der Massnahme KS-E1.1 umgesetzt wird.*
 - ➔ *Wir teilen die Haltung des HEV, dass es einen Einsatz auf allen Ebenen braucht. Zusätzlich zum bestehenden Förderprogramm Energie des Kantons Luzern für Hauseigentümerschaften wird daher auch die Massnahme KS-E2.5 "Unterstützung von*

Eigentümer-, Finanzierungs- und Vermarktungsmodellen für erneuerbare Energien" fortgesetzt.

- *Die Energieberatung für Landwirte kann aufgrund der geringen Nachfrage über das allgemeine Förderbudget geführt werden. Sie wird auf Wunsch des LBV fortgesetzt.*

4 Querschnittshandlungsfelder

- Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz beantragen, dass der Begriff und das Konzept der Suffizienz als Handlungsfeld im Planungsbericht verankert werden sollen. Netto-null sei ohne Verhaltensänderungen kaum realistisch erreichbar.
- *Wir teilen die Einschätzung der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, dass Fortschritte bei der Suffizienz einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leisten kann. Der Planungsbericht nennt zwar den Begriff der Suffizienz nicht explizit, umfasst aber auch Massnahmen, welche beim Konsum ansetzen.*

4.1 Bildung

- Die Mitte, Region Luzern West und ihre Gemeinden sowie die SVP betonen, dass die Bildungsangebote so auszugestaltet sind, dass die Wissensvermittlung neutral, sachlich und faktenbasiert erfolgen soll.
- Die jungen Grünen fordern, dass in bestehenden Bildungsgefässen die Inhalte konsequent mit dem Klimawandel in Einklang gebracht werden. Die jungen Grünen und SP fordern zudem weitere ausserschulische Bildungsangebote.
- Die Gemeinde Ebikon fordert, dass die Vermittlungskompetenzen nicht nur bei den Lehrpersonen der Hochschulen, sondern auch bei Lehrpersonen für Ausbildungen in den Bereichen Landwirtschaft, Gärtner, Facility (Management) und Werkdienste gefördert werden soll.
- *Der undogmatische, sachliche und wissensbasierte Umgang mit Bildungsthemen gehört zum Grundverständnis des Bildungsauftrags.*
- *Auf eine Stärkung der Vermittlungskompetenzen des Lehrpersonals von Volksschulen, Gymnasien und Berufsschulen wird bei der Entwicklung von Unterrichtsangeboten und -materialien (Q-B1.2) ein besonderes Augenmerk gelegt.*

4.2 Kommunikation

- Mehrere Stellungnehmende (SP, Grüne, NELU) fordern, dass die Klimakommunikation verstärkt wird, und bringen verschiedene Ideen diesbezüglich ein, wie beispielsweise die Durchführung von Austausch- und Informationsanlässen.
- *Die Kommunikation im Klima- und Energiebereich stützt sich auf die konkrete Umsetzung der Massnahmen des Planungsberichts.*
- *Bestehende Kommunikations- und Austauschgefässe werden genutzt und wo nötig gezielt gestärkt.*

4.3 Koordination

- Die SP regt eine Verschlankung von Koordinationsgefässen zugunsten von operativen Massnahmen an.
- Die GLP unterstützt die Stärkung der Koordination zwischen Kanton und Gemeinden.
- ➔ *Die Koordinationsgefässe haben sich aus Sicht des Kantons bewährt. Sie werden in den kommenden Jahren weiter genutzt.*
- ➔ *Der Beirat Klima und Energie hat sich für den Kanton als wertvolles Gremium erwiesen.*
- ➔ *Der nationale Cercle Climat konnte ebenfalls zu einem wirkungsvollen Koordinationsgremium zwischen den Kantonen entwickelt werden.*

4.4 Monitoring und Controlling

- Die Region Luzern West und ihre Gemeinden erachten das Schaffen von Grundlagen und Daten im Klima- und Energiebereich als besonders wichtig.
- Die SP fordert die Einführung eines verbindlichen Ampelsystems pro Handlungsfeld.
- ➔ *Das Indikatorensystem wird im Rahmen der Massnahmen- und Umsetzungsplanung überarbeitet. Der Fokus wird dabei verstärkt auf wenige, aussagekräftige Indikatoren gelegt, damit die Zielerreichung pro Handlungsfeld besser beurteilt werden kann.*

4.5 Prozesse und Finanzen

- Die Mitte fordert zur Massnahme Q-PF1.1 (Überprüfung UVP-pflichtiger Planungen), dass auf die Einführung eines zusätzlichen Klima-Checks zu verzichten sei, da die bestehenden Instrumente ausreichen. Auch der LBV äussert sich kritisch, da die bestehenden Anforderungen bereits sehr umfassend und aufwändig sind. Die Grünen hingegen begrüssen die Massnahme.
- Die GLP unterstützt die Prüfung der Klimarelevanz von Staatsbeiträgen ausdrücklich.
- Die SP fordert die Nutzung und Ausbau eines kantonalen Klimafonds zur Stabilisierung der Förderlandschaft und zur langfristigen Sicherung zentraler Massnahmen.
- ➔ *Für die Berücksichtigung des Klimas im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein einfaches und pragmatisches Vorgehen geplant, welches sich an der Methode mit Checkliste orientiert, welche das BAFU [veröffentlicht](#) hat.*

Anhang

Verzeichnis der Stellungnehmenden

Parteien:

- Die Mitte Kanton Luzern
- FDP Kanton Luzern
- SVP Kanton Luzern
- SP Kanton Luzern
- Grüne Kanton Luzern
- Grünliberale Partei Kanton Luzern
- Junge Grüne Kanton Luzern

Interessenverbände und Organisationen:

- Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz www.aefu.ch
- ASTAG Sektion Zentralschweiz
- BirdLife Luzern
- Casafair Zentralschweiz
- CKW AG
- Hauseigentümergeverband Kanton Luzern
- Kantonsspital Luzern AG
- Klimagrosseltern Zentralschweiz
- KMU und Gewerbeverband Kanton Luzern (KGL)
- Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz
- Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV)
- Neue Energie Luzern (NELU)
- Pro Natura Luzern
- Reformierte Kirche Kanton Luzern
- Schweizerische Vogelwarte
- Touring Club Schweiz, Sektion Luzern NW/OW
- VCS Luzern
- Verein swisswaterclimate
- Verkehrsverbund Luzern VVL
- Waldgenossenschaft oberes Entlebuch
- WaldLuzern
- WWF Luzern

Gemeindeverbände und Gemeinden:

- Verband Luzerner Gemeinden (VLG)
- Regionaler Entwicklungsträger LuzernPlus
- Regionaler Entwicklungsträger Luzern West
- Gemeinde Adligenswil
- Gemeinde Beromünster
- Gemeinde Dagmersellen
- Gemeinde Dierikon
- Gemeinde Doppleschwand
- Gemeinde Ebikon
- Gemeinde Eich
- Gemeinde Emmenbrücke
- Gemeinde Escholzmatt
- Gemeinde Flühli
- Gemeinde Grossdietwil
- Gemeinde Hasle
- Gemeinde Hildisrieden
- Gemeinde Hitzkirch
- Gemeinde Kriens
- Gemeinde Luthern
- Stadt Luzern
- Gemeinde Pfaffnau
- Gemeinde Rain
- Gemeinde Reiden
- Gemeinde Romoos
- Gemeinde Root D4
- Gemeinde Schlierbach
- Gemeinde Schötz
- Gemeinde Schüpfheim
- Gemeinde Schwarzenberg
- Gemeinde Sursee
- Gemeinde Wolhusen
- Gemeinde Zell LU

Verwaltungsnahe Einheiten:

- Luzerner Kantonsspital
- Pädagogische Hochschule Luzern